

Der ungarische Ministerrat zu Beginn der Amtszeit von Kálmán Tisza

Aus den Werken des Schriftstellers und Zeitgenossen Kálmán Mikszáth (1847-1910) erfahren wir, daß Kálmán Tisza (1830-1902) es liebte, sich mit den Staatsangelegenheiten am weißen Tisch zu beschäftigen. Daraus könnte man schließen, daß während seiner Amtsführung kaum Ministerratssitzungen abgehalten wurden, oder wenn es doch einige gab, diese politisch belanglos waren. Zu dieser Vorstellung mag auch beitragen, daß die ungarischen Ministerratsprotokolle aus der Zeit des Dualismus in ihrem ganzen Umfang unveröffentlicht geblieben sind.¹ Die Wahrheit im Gegensatz zu diesem Irrglauben war jedoch, daß in den 15 Jahren seiner Amtsführung, also zwischen 1875 und 1890, viele Hundert Ministerratssitzungen abgehalten wurden. Die Protokolle sind von einem Umfang, dessen Aufarbeitung eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird.

Kálmán Tisza war 45 Jahre alt, als er 1875 von König Franz Joseph I. zum Ministerpräsidenten berufen wurde. Er war eine bekannte Persönlichkeit mit einer großen politischen Vergangenheit. Er wurde 1830 in Geszt (Komitat Bihar) auf dem Gut der Familie geboren. Seine Mutter entstammte einer aristokratischen, gräflichen, sein Vater einer mitteladligen Familie mit Großgrundbesitz. Er wurde niemals zum Aristokraten, obwohl ihm der Herrscher später für seine Dienste als Ministerpräsident den Grafentitel verleihen wollte, den Tisza jedoch ablehnte. Er nahm 1848 am Freiheitskampf teil, diente als Soldat nur kurze Zeit, da er aufgrund seiner körperlichen Veranlagung dafür nicht besonders geeignet war. Er war von niedriger Statur und schwächlig, mit einem schwachen Körperbau und Beinen wie ein »Pfeifenstiel« – wie die Zeitgenossen ihn schilderten. Er wurde lieber Hilfskonzipist im Ministerium für Kultus und Unterricht, ein Beamter auf der niedrigsten Stufe in der Rangliste. Nach dem Scheitern des Freiheitskampfes schickten ihn die Eltern mit seinen beiden Brüdern ins Ausland. Erst studierten die jungen Männer an der Berliner Universität Philosophie, Geschichte und Jura, dann bereisten sie Belgien und Frankreich, anschließend studierten sie Nationalökonomie in England. Die Spra-

¹ Sie werden im Ungarischen Staatsarchiv (*Magyar Országos Levéltár*, im folgenden: MOL) unter der Signatur K 27 aufbewahrt. Die Materialien zur Regierung von Kálmán Tisza befinden sich in den Kartons 24-48. Die Amtszeit von Kálmán Tisza ist nicht einmal in der Fachliteratur entsprechend ihrer Bedeutung bearbeitet worden. Bisher liegen in ungarischer Sprache nur zusammenfassende Werke mit einzelnen Kapiteln über dieses Thema vor. In deutscher Sprache ausgezeichnet Friedrich *Gottas*: Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus. Studien zur Tisza-Ära (1875-1890). Wien 1976.

chen bereiteten ihnen keine Schwierigkeit, sie brachten die Kenntnisse in Deutsch, Französisch und Englisch noch aus dem Elternhaus mit.

Wieder zu Hause, bewirtschaftete Kálmán Tisza das Gut in Geszt. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er 1856 als Familienoberhaupt die gesamte Leitung des Gutes. Auch der reformierten Kirche diente er treu, wurde 1855 zum Hilfskurator des Kirchenbezirks Nagyszalonta gewählt, und von da an bekleidete er zeitlebens verschiedene kirchliche Ämter.

In den 1850er und 1860er Jahren war Ungarn zu völliger politischer Passivität verurteilt und der habsburgische Hof regierte in absolutistischer Manier. In Ungarn gab es weder eine Ministerialregierung, noch einen Reichstag, und auch die Selbstverwaltungen arbeiteten nicht. So blieb für eine politische Betätigung wenig Raum übrig. Von den 1860er Jahren an lockerte sich das absolutistische System, entsprechend gedieh die Presse, und man konnte über immer mehr Dinge schreiben. Kálmán Tisza veröffentlichte Artikelreihen, in denen er neben politischen Fragen vor allem Probleme der Wirtschaft beleuchtete. Die ungarische Nationalökonomie beschäftigte ihn und er wünschte, daß sie sich bei günstiger Gelegenheit in die richtige Richtung entwickelte. Es war ihm schon zu diesem Zeitpunkt bewußt, daß die wirtschaftliche Entwicklung die entscheidende Schicksalsfrage des ungarischen Staates darstellte.

Nach der Konstituierung des Reichstags von 1865 wurde politisches Handeln wieder möglich. Die Kräfteverhältnisse der Parteien hatten sich bereits auf dem kurzen Reichstag von 1861 herausgebildet und verfestigten sich nun. Kálmán Tisza war der Führer der Beschlußpartei (*Határozati Párt*) und dann des daraus entstandenen Linken Zentrums (*Balközép*). Er lehnte den Ausgleich mit dem habsburgischen Hof zwar nicht ab, war aber mit der Form, welche die führende Deák-Partei dem Ausgleich im Laufe der Verhandlungen gab, nicht einverstanden. Er wollte im Gegensatz zu Franz Joseph und dem habsburgischen Hof eine weitaus größere staatliche Selbständigkeit für Ungarn erreichen. Nach dem Ausgleich ging er in die Opposition und übte im Parlament vielfach Kritik am System.

Ab Beginn der 1870er Jahre zerfielen allmählich sowohl die regierende Deák-Partei, als auch das oppositionelle Linke Zentrum. Drei Jahre dauerte die Annäherung der beiden großen Parteien, bis sie – infolge zahlreicher, sich entsprechend wandelnder Faktoren – im März 1875 fusionierten und die Liberale Partei (*Szabadelvű Párt*) bildeten. Der Regierung von Béla Baron Wenckheim gehörte nunmehr auch Kálmán Tisza als Innenminister an. Aus den Wahlen im Sommer 1875 ging die Liberale Partei als Sieger hervor, und aufgrund der Empfehlung von Gyula Graf Andrassy berief Franz Joseph, nachdem er von der Richtigkeit der Entscheidung hatte überzeugt werden können, Kálmán Tisza am 20. Oktober 1875 zum Ministerpräsidenten.

Die neue Regierung hatte die Aufgabe, Ungarn aus der seit Beginn der 1870er Jahre andauernden tiefen Wirtschaftskrise herauszuführen. Hierzu

war die Möglichkeit gegeben, weil sich infolge der Vereinigung beider Parteien im Parlament eine politische Konstellation herausgebildet hatte, in der die Energien nicht in politische Geplänkel gesteckt werden mußten. Die Kräfte konnten für die wirtschaftliche Entwicklung gebündelt werden. Kálmán Tisza eignete sich auf eine außerordentliche Weise für diese Aufgabe. Vor allem deshalb, weil er ein sehr praktisch denkender Mensch war, der das Leben nicht durch abstrakte Ideologien oder Philosophien hindurch sah. Er war ein Praktiker und entscheidungsfreudig. Dementsprechend war auch sein Programm: Ihn beschäftigte nicht die Frage des politischen Überbaus, sondern die Wirtschaft. Er selbst beurteilte sich und seine Zeit, indem er betonte, das Land brauche jetzt keine revolutionären Zeiten, sondern eine Epoche des friedlichen Aufbaus, in dem das Staatsgebäude Sandkorn auf Sandkorn, Ziegel auf Ziegel errichtet werden könne und solle. Er sei dafür geeignet. Er hatte Recht, denn er war in der Tat dafür geeignet, wie es letztlich seine fünfzehnjährige Regierung beweisen sollte.

Für die Arbeit des Ministerrates stellte der Wechsel in der Person des Ministerpräsidenten kein Problem dar. Am 18. Oktober präsierte noch Wenckheim im Ministerrat, am 23. tat dies bereits Tisza. Die Politik bewahrte ihre Kontinuität und die Ministerratsprotokolle erwähnten nicht einmal die Tatsache des Regierungswechsels. Es geschah nur, daß Wenckheim und Tisza ihre Plätze im Sitzungssaal tauschten. Wenckheim wurde nämlich Minister am Allerhöchsten Hoflager. Er bekleidete dieses Amt bereits ab Mai 1871, sogar in seinem eigenen Kabinett.

Die Protokolle sprechen nicht von Ministerratssitzungen, sondern bezeichnen die Sitzungen als Ministerkonferenzen (*miniszteri értekezlet*). Sie teilen in der Überschrift mit, unter wessen Vorsitz (*elölülés*) die Konferenz abgehalten wurde, zählen die anwesenden Minister auf, die nach Art eines Anwesenheitsbogens das Protokoll neben ihrem Namen unterschrieben haben. Natürlich wurde auch das Datum angegeben. Die Ministerratsprotokolle erhielten eine laufende Nummer, die jedes Jahr von vorne begann. Die Tagesordnungspunkte wurden durchnummeriert und das Protokoll wurde mit einem Inhaltsverzeichnis versehen. Es wurde halbspaltig beschrieben, um Platz für eventuelle Verbesserungen zu lassen, und in der Tat kam es öfter vor, daß nachträglich etwas im schön niedergeschriebenen Protokoll durchgestrichen oder verbessert wurde und mit einer anderen Handschrift, die weniger ordentlich und schön, zeitweise sogar kaum leserlich war. Die Problemschilderung befand sich gewöhnlich in einer Spalte, die Entscheidung in einer anderen und so war das Protokoll sehr übersichtlich.

Das Protokoll wurde von drei Personen unterschrieben: Einmal vom Protokollführer selbst; zu Beginn der Tisza-Ära war dies immer der Ministerialrat József Tarkovich. Sein Handzeichen kam an das Ende der letzten Seite. Der Text des Protokolls trägt jedoch nicht seine Handschrift, weil mindestens zwei verschiedene Hände die Reinschrift der Ministerratspro-

tokolle der ersten beiden Jahre besorgten. Der Ministerpräsident unterschrieb es unmittelbar am Textende und auf der anderen Hälfte des Papierstreifens, auf gleicher Höhe wie der Ministerpräsident oder etwas darüber/darunter wurde der Satz angebracht: »Ich nehme den Inhalt dieses Protokolls zu Kenntnis.« Dann folgten Ort, Datum und Unterschrift des Herrschers. Auch der Text über die Kenntnisnahme wurde in ungarischer Sprache abgefaßt.

Es kam vereinzelt vor, daß dem ungarischen Ministerratsprotokoll auch dessen deutsche Übersetzung beigelegt wurde, und zwar dann, wenn von einem Gegenstand die Rede war, der die österreichische Seite betraf, daß sie auch den Inhalt des Protokolls kennen mußte. Ungefähr halbjährlich wurde eine Ministerratssitzung unter dem Vorsitz des Herrschers abgehalten. Deren gesamtes Protokoll war deutsch und hatte keine ungarische Übersetzung. Es war selbstverständlich, daß der ungarische Ministerpräsident und die Mitglieder des Ministerrates deutsch konnten. Diese Sitzungen waren sehr lang und dementsprechend waren sehr umfangreich ihre Protokolle. Es handelte sich bei solchen Gelegenheiten entweder von Grundsätzen des Regierens oder von einer konkreten Frage, die für die Monarchie als Ganzes von großer Tragweite war.

Die Protokolle sind nicht ausführlich. Sie erwähnen nicht namentlich, wer welche Meinung vertrat, und sie spiegeln weder Debatten noch Gefühle wider. Sie beschränken sich ganz auf den Gegenstand und führen nur die Problemschilderung und die Entscheidung an. Niemals wurde festgehalten, wann die nächste Ministerratssitzung stattfinden sollte. Es gab keine im voraus vereinbarte Regel, in welchen Abständen die Sitzungen abgehalten werden sollten und es gab auch keinen festen Wochentag für sie. Man versammelte sich zum Beispiel am 23. Oktober 1875, dann am 27. Oktober, am 2., 3., 9. und 16. November, also wie die Angelegenheiten es erforderten. Es konnte eine Woche ausbleiben, aber man beriet sich bei Bedarf auch an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Vom 23. Oktober bis zum 31. Dezember 1875 wurden 17 Sitzungen abgehalten – die letzte an Silvester – und Gegenstand war nicht die Begrüßung des neuen Jahres, sondern der Bau zweier Eisenbahnlinien.

Unter Kálmán Tisza umfaßte der Ministerrat außer dem Ministerpräsidenten noch acht Personen. Es gab keinen besonderen Innenminister; diesen Posten behielt sich Tisza auch in seiner eigenen Regierung vor. Wenn er sich in seiner Eigenschaft als Innenminister zu Wort meldete, wurde er als »der mit der Leitung des Innenministeriums betraute Ministerpräsident« bezeichnet. Dies bedeutete zugleich, daß Tisza mit der Praxis brach, die man bei der Ernennung der Andrassy-Regierung 1867 eingeführt hatte, daß der Ministerpräsident auch Verteidigungsminister war, und er ließ in der Person von Béla Szende einen Verteidigungsminister ernennen.

Die erste Ministerratssitzung hatte nur einen einzigen Tagesordnungspunkt. Tisza wolle György Lukács, den Bürgermeister von Großwardein

als Ministerialrat mit den Befugnissen eines Staatssekretärs in das Innenministerium berufen. Bevor er seinen Vorschlag Seiner Majestät unterbreiten würde, ersuche er den Ministerrat, sich damit einverstanden zu erklären. Der Ministerrat stimmte dem zu. Das war anscheinend eine kleine Angelegenheit, weist aber auf vieles hin. Einerseits war der Betroffene ein alter Getreue Tiszas, den er neben sich im Innenministerium wissen wollte, weil er ihm vertraute. Es ist also richtig, daß Tisza versuchte, seine eigenen Leute in die entsprechenden Positionen ernennen zu lassen. Aber wo gibt es eine Macht, die nicht so verfahren würde? Andererseits fällt jedoch auf, daß er einen solchen Vorschlag nicht ohne die Entscheidung des Ministerates machen wollte oder zu machen sich getraute. Mochte dies auch das Gewohnheitsrecht vorgeschrieben haben, aber es war auch taktisch günstiger, wenn der Vorschlag vom Ministerrat kam und nicht allein von Tisza. Auch später wurden viele kleinere Angelegenheiten im Ministerrat behandelt, und das legt den Schluß nahe, daß nicht alles am weißen Tisch entschieden wurde, oder daß auch die dort getroffenen Vereinbarungen im Ministerrat unter Wahrung der Formen legalisiert wurden.

Die öffentlichen Angelegenheiten waren natürlich außerordentlich vielschichtig. Der Ministerrat befaßte sich mit so vielen unterschiedlichen Fragen von größerer oder kleinerer Tragweite, daß deren Gesamtheit im Rahmen einer einzigen Studie nicht erfaßt werden kann. Nur kurze Hinweise sind möglich, und die Angelegenheiten müssen in späteren Studien im einzelnen untersucht werden. Es gab zum Beispiel eine Ministerratssitzung, in der mehr als 20 Angelegenheiten behandelt wurden. Der Verteidigungsminister kündigte den mit der Vereinigung Österreichischer Rüstungswerke (*Osztrák Fegyvergyár Társulat*) bestehenden Vertrag zur Lieferung von Waffen für die Honvéd-Armee. Aus diesem Grunde war der ungarische Staat den Rüstungswerken eine Entschädigung schuldig, aber die Werke verpflichteten sich, ihre Budapester Fabrik bis Ende 1878 in voller Kapazität arbeiten zu lassen. Der Ministerrat ermächtigte Béla Szende, er möge dem Parlament für die Entschädigung einen Nachtragshaushalt zum 1876er Haushalt vorlegen. Tisza unterbreitete den Bericht des Staatlichen Rechnungshofes (*Állami Számvevőszék*) über die Endabrechnung vom Jahre 1874, die der Ministerrat unbeanstandet an den Reichstag weiterleitete. Tisza legte die Eingabe der Budapester Bürger Moser und Győző Kempelen vor, in der sie ihre »Not- und Rettungsfackel« (*vész- és mentő-fáklya*) genannte Erfindung zum Kauf anboten. Der Ministerrat fand diese beachtenswert, und ein Ausschuß sollte die Erfindung untersuchen. Tisza schlug auch vor, dem an der Unterstützung der Budapester Überschwemmungsoffer beteiligten englischen Ausschuß brieflich zu danken. Er riet, dessen Mitglieder dem Herrscher für eine Auszeichnung vorzuschlagen.

Der Ministerrat konnte Angelegenheiten nur zu einem kleineren Teil in eigener Zuständigkeit erledigen. In den meisten Fällen wurde beschlossen,

in welcher Form und mit welchem Vorschlag die betreffende Akte dem Herrscher unterbreitet werden sollte. Formell entschied der Herrscher sogar in Pensions- und Gnadengehaltsangelegenheiten, und der Ministerrat hatte nur ein Vorschlagsrecht. Wenn der Ministerrat einen Gesetzentwurf im Reichstag einbringen wollte, ermächtigte er den Ressortminister, »diesen nach Erlangung der Genehmigung Seiner Majestät dem Reichstag vorzulegen«.

In der vorliegenden Studie sollen einige Problemkreise der recht unterschiedlichen Fragen untersucht werden. Es handelt sich um die Aufnahme einer Staatsanleihe und die Konversion früherer Kredite, das staatsrechtliche Verhältnis zu Kroatien und die daraus entstandenen und einer Regelung harrenden Angelegenheiten, die Verträge mit anderen Staaten und in diesem Zusammenhang die Modifizierung des Zoll- und Handelsbündnisses, das mit Österreich geschlossen wurde. Nicht angesprochen werden innenpolitische Fragen, zum Beispiel die wichtigsten, dem Reichstag vorzulegenden Gesetzentwürfe, die Pensionen, Gnadengehälter und Auszeichnungen, die Lage der Beamten und der Respekt, der ihnen entgegengebracht wird, die ungarländischen Nationalitäten (schon allein deshalb nicht, weil in dieser kurzen Zeitspanne die nationale Frage nur sporadisch zur Sprache kam), ferner das Verhältnis des Staatlichen Rechnungshofes zum Ministerrat und der Eisenbahnbau.

Die Aufnahme einer Staatsanleihe und die Konversion früherer Kredite

Ungarn war noch 1873/1874 gezwungen, infolge seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage, die zum Teil durch die Weltwirtschaftskrise 1873 bedingt war, eine Staatsanleihe von 153 Millionen Forint aufzunehmen.² Ungarn erhielt diese Anleihe unter sehr unvorteilhaften Bedingungen. Als im Oktober 1875 in der Regierung Tisza Kálmán Széll Finanzminister wurde, begann er unverzüglich Verhandlungen zur Konversion der aufgenommenen Kredite. Diese kurzfristigen Kredite sollten in langfristige umgewandelt werden, und er suchte nach einer neuen Staatsanleihe zu besseren Konditionen, um die früheren Kredite und deren Zinsen tilgen zu können.

Kálmán Széll berichtete in der Sitzung vom 6. Dezember von den Ergebnissen seiner Verhandlungen über die Aufnahme einer Staatsanleihe und präsentierte den Vertrag, den er mit einem Bankenkonsortium geschlossen hatte. Die Mitglieder des Konsortiums waren die Wiener Kaiser-

² Über die Krise und die Aufnahme der Staatsanleihe György Kövér: 1873. Egy krach anatómiája. Budapest 1986. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns György Kövér: A reformkortól az első világháborúig. In: Magyarország gazdaságtörténete a honfoglalástól a 20. század közepéig. Hg. János Honvári. Budapest ²1997, 243-313; György Kövér: Iparosodás agrárorszáiban. Budapest 1982.

lich-Königliche Freie Kreditanstalt, die Wiener Bankhäuser S. M. Rothschild und Moriz Wodianer, die Ungarische Allgemeine Kreditbank, das Bankhaus Rothschild et Frères in Paris, das Bankhaus M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main, die Berliner Diskontgesellschaft und die Darmstädter Handels- und Gewerbebank. Im Vertrag verpflichtete sich das Bankenkonsortium zur Schaffung eines Kassenreservefonds und zur Förderung des Eisenbahnbaus. Außerdem sollten sie zu Beginn der Konversion des 153-Millionen-Kredits eine Rentenleihe im Wert von nominal 80 Millionen Goldforint, bei einem Zinssatz von 6 Prozent aufnehmen. Davon wiederum sollten nominal 40 Millionen Goldforint zu einem Kurs von 82,5 – abzüglich einer zweiprozentigen Bankenprovision – vom Konsortium übernommen beziehungsweise in die Staatskasse eingezahlt werden. Das Konsortium behielt sich die Option bis zum 1. April 1876 vor, auch die andere Hälfte der Anleihe ganz oder teilweise zu einem Kurs von 83,5 – abzüglich der zweiprozentigen Bankenprovision – zu übernehmen.

Der Finanzminister legte dem Ministerrat auch den Gesetzentwurf vor, mit dem der Reichstag das Ministerium ermächtigen sollte, diese Rentenleihe aufzunehmen. Der Vertrag wurde im Ministerrat in vollem Umfang vorgelesen. Das Kabinett stimmte dem im ganzen zu und billigte auch den Gesetzentwurf. Széll erhielt die Ermächtigung, diesen nach erfolgter Genehmigung durch Franz Joseph im Reichstag einzubringen.³

Probleme des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Kroatien

Nach dem Ausgleich mit Kroatien war im ungarischen Ministerrat ein kroatisch-slawonischer Minister vertreten. Am Anfang der Regierungszeit Tiszas hatte diese Funktion mit Péter Pejacsevics ein in Ungarn sehr geschätzter kroatischer Politiker inne, der jedoch wegen seiner zerrütteten Gesundheit den Ministerratssitzungen nicht beiwohnen konnte. Er wurde hier von Kálmán Tisza vertreten, der in seiner Abwesenheit dem Ministerat die Vorlagen des kroatischen Bans und alle sonstigen Angelegenheiten vortrug. Nur wenn mehrere Kroatien betreffende Angelegenheiten in einer einzigen Sitzung behandelt werden sollten war auch der kroatische Ban eingeladen und er bestritt dann selbst die Tagesordnung.

Ende 1875 wurden die Abrechnungen mit Kroatien für den Zeitraum 1869 bis 1872 sowie für 1873 fertiggestellt. Dem Staatlichen Rechnungshof standen dafür die Daten des Finanzministeriums zur Verfügung. Die Abrechnungen mußten aufgrund des Gesetzartikels XXX vom Jahre 1868 vom Ministerpräsidenten dem Reichstag vorgelegt werden. Tisza wünschte dies mit dem Hinweis zu tun, die Abrechnung zwischen beiden Ländern sei auch schon für das Jahr 1874 fertig, und das Finanzministerium habe die

³ MOL K 27, Karton 24, 75/MT, 3-5 f., 6. 12. 1875.

für die Erstellung des Berichts nötigen Daten dem Rechnungshof übersandt.⁴

Anstelle des abwesenden kroatisch-slawonischen Ministers brachte Kálmán Tisza den Gesetzentwurf ein, der die Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche in Kroatien-Slawonien regeln sollte und den der kroatische Ban »zur allerhöchsten Genehmigung« dem Herrscher vorgelegt hatte. Weil Kroatien mit Ungarn eine Staatengemeinschaft bildete, mußte der ungarische Ministerrat jede Angelegenheit behandeln und beurteilen, die auf Anregung des kroatischen Bans dem Herrscher vorgelegt wurde. Das war auch diesmal der Fall und ein Vorschlag war gefordert, ob der Herrscher den Entwurf genehmigen sollte oder nicht. Der ungarische Ministerrat machte bezüglich des Gesetzentwurfs mehrere Bemerkungen geltend. Zuerst wurde der Ausdruck »serbisches Patriarchat« beanstandet, weil man ihn für unpräzise hielt. Der jeweilige Erzbischof und griechisch-orientalische serbische Metropolit von Karlowitz führe nämlich nur für seine Person den Patriarchentitel, und die Bezeichnung seiner Jurisdiktion als »Patriarchat« entbehre jeder gesetzlichen Grundlage. Bei der Erwähnung des serbisch-nationalen Kirchenkongresses müsse in den Text auch der Epitheton »griechisch-orientalisch,« eingefügt werden, weil der kirchliche und nicht der nationale Charakter der gesetzlichen Selbstverwaltung der griechisch-orientalischen Gläubigen serbischer Zunge hervorzuheben sei. Dieser Ausdruck werde sowohl im Gesetz als auch im Organisationsstatut des griechisch-orientalischen serbisch-nationalen Kirchenkongresses gebraucht. Man müsse auch aufnehmen, daß der Kongreß nur einberufen werden könne, wenn er Seiner Majestät gemeldet worden sei.

Ferner stehe § 2 im Widerspruch zum königlichen Erlaß Franz Josephs vom 14. Mai 1875, den zuvor auch der kroatische Ban gutgeheißen habe, wonach sich die kirchlichen Angelegenheiten der serbischen Griechisch-Orientalen in der Hand des königlich-ungarischen Ministerpräsidenten konzentrierten. Deshalb müßte dieser Paragraph weggelassen werden. Man schlug auch vor, § 3 zu streichen, obzwar der Ministerrat dies nicht begründet hat. Weil der Gesetzestext wegen der Streichungen ohnehin überarbeitet werden müßte, und wegen dieser strukturellen Änderungen in § 1 der Grundsatz zu deklarieren wäre, daß Seine Majestät das höchste Aufsichtsrecht auf konstitutionellem Wege ausübe, empfehle der Ministerrat Franz Joseph nicht, den Gesetzentwurf zu sanktionieren.⁵

Kirchliche Angelegenheiten kamen des öfteren und in mannigfacher Hinsicht auf die Tagesordnung. Der Minister für Kultus und Unterricht, Ágoston Trefort, berichtete, er habe dem Herrscher einen Vorschlag unterbreitet, wonach das Murgebiet (*Muraköz*) in kirchlicher Hinsicht vom Erzbistum Agram (*Zagreb*) abgetrennt und dem Bistum Steinamanger (*Szom-*

⁴ MOL K 27, Karton 24, 66/MT, 11 f., 27. 10. 1875.

⁵ Ebenda, 13-15 f.

bathely) angegliedert werden solle. Franz Joseph habe jedoch entschieden, daß vor der endgültigen Entscheidung auch die Meinung des Agramer Erzbischofs einzuholen sei. Er habe sich deshalb an den Erzbischof gewandt, »aber wie es vorherzusehen war« – steht es im Protokoll –, habe der Agramer Erzbischof die geplante Neuordnung nicht befürwortet. Nach Trefort war jedoch die Neugliederung aus nationalen und politischen Gründen unerläßlich, weshalb er Seiner Majestät einen neuen Vorschlag unterbreiten wolle. Der Ministerrat stimmte seinem Vorhaben zu.⁶

Trefort berichtete in derselben Sitzung, daß 20 bosnische Seminaristen aus Mitteln des ungarischen Religionsfonds ausgebildet würden. Alles sei getan worden, um sie von Diakovár (*Djakovo*) nach Gran (*Esztergom*) zu verlegen, doch bislang seien sie dort nicht angekommen. Der Ministerrat ersuchte den Ministerpräsidenten, sich beim kroatischen Ban zu erkundigen, warum ihre Verlegung noch nicht erfolgt sei.⁷

Der Ministerrat war befugt, den Wappen- und Fahnengebrauch zu genehmigen. So wurde ihm auch die Frage der Fahne des Veteranenvereins von Sisek angetragen. Der Veteranenverein bat, die Vereinsfahne mit dem Porträt Franz Josephs und dem kroatischen Landeswappen schmücken zu dürfen. Da die Vorschrift, daß das Landeswappen von einem privaten Verein nicht geführt werden dürfe, sich nur auf das ungarische Wappen bezog, hatte der ungarische Ministerrat nichts dagegen einzuwenden, wenn das kroatische Wappen von einem privaten Verein geführt wurde, und er leitete das Ansuchen, zusammen mit dem Vorschlag des kroatischen Bans, befürwortend an Franz Joseph weiter.⁸

Kálmán Tisza brachte zur Sprache, daß der Gesetzartikel XX aus dem Jahr 1874 über die Maßnahmen gegen die orientalische Rinderseuche in Kroatien und Slawonien nicht durchgeführt worden sei, weil die kroatische Regierung sich geweigert habe, dieses Gesetz im eigenen Land zu verkünden. Das Gesetz sehe nämlich einerseits Maßnahmen vor, für die das Entscheidungsrecht zur autonomen Kompetenz Kroatiens gehöre, andererseits berufe sich der Gesetzartikel auf ein Gesetz, dessen Zuständigkeit sich nicht auf Kroatien erstreckte. Der Ministerrat beauftragte den Landwirtschaftsminister, mit Einverständnis des kroatischen Bans möglichst schnell eine Gesetzesnovelle auszuarbeiten, die diejenigen Paragraphen des Gesetzartikels XX vom Jahre 1874 anführt, deren Gültigkeit sich auch auf Kroatien und Slawonien erweitert werden sollte. Man forderte zugleich den kroatischen Ban auf, hinsichtlich derjenigen Verfügungen des besagten Gesetzes, die zwar nicht beide Länder betrafen, bei denen es jedoch wünschenswert sei, daß Ungarn und Kroatien sie auf gleiche Weise

⁶ Ebenda, 13-15 f.

⁷ Ebenda, 17-18 f.

⁸ Ebenda, 15-16 f.

regelten, dem kroatisch-slawonischen Landtag schnellstens einen Gesetzentwurf vorzulegen.⁹

Der gemeinsame Außenminister Gyula Graf Andrassy ersuchte den ungarischen Ministerpräsidenten, zu veranlassen, daß die ungarische Regierung für die Unterstützung der sich in Kroatien-Slawonien befindlichen bosnischen und herzegowinischen Flüchtlinge noch im Laufe des November 1875 einen Vorschuß von 100.000 Forint zu Händen des Generals Baron Mollinárý – des Militärkommandanten der Militärgrenze – bereitstellt. Der Ministerrat beschloß, von der verlangten Geldsumme vorläufig 50.000 Forint anzuweisen. Aber unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zahlung derartiger Vorschüsse für die Staatskasse eine große Belastung darstelle, werde der gemeinsame Außenminister aufgefordert, nach Konsultierung der beiden Regierungen einen Weg zu finden, wie angesichts der für die Staatskasse lästigen Ausgaben verfahren werden könnte, um weitere höhere Unkosten zu vermeiden und die Modalitäten für deren Deckung endgültig zu regeln.¹⁰ Es war hier über die wirtschaftlichen Fragen hinaus sehr interessant, daß Andrassy als gemeinsamer Außenminister dachte und Ungarn nicht begünstigte, sondern die Interessen des Gesamtreiches vertrat, und wenn es sein mußte, auch zu Lasten Ungarns. Kálmán Tisza widersprach Andrassy nur ungern und er war bemüht, seine Wünsche zu erfüllen und eine feste Grundlage für seine Politik in Ungarn zu sichern. Tisza war nämlich Andrassy zu Dank verpflichtet, weil Franz Joseph ihn auf Andrassys Empfehlung hin zum Ministerpräsidenten ernannt hatte.

Der ungarische Staat unterhielt auf dem Gebiet Kroatiens eigene Hengstgestüte, deren Kosten bisher von der ungarischen Seite getragen wurden. 1875 kam es zur Sprache, daß Ungarn diese der autonomen Zuständigkeit Kroatiens unterstellt. Der Ministerrat entschied jedoch, dies könne nur dann erfolgen, wenn Kroatien-Slawonien anerkenne, daß es Ungarn für die bisherige Unterhaltung der Hengstgestüte 54.000 Forint schulde und diese Summe tilge. Ferner wenn es von der Forderung des gemeinsamen Kriegsministeriums aus dem Jahre 1868 über 442.000 Forint den entsprechenden Teil übernehme. Damit die Verwaltung der Gestüte und deren Oberaufsicht einheitlich blieben, werde die Militärinspektorat der königlich-ungarischen Pferdezuchtanstalten genannte Militärbehörde weiterhin unter der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel tätig sein, an dessen Ausgaben sich anteilmäßig auch Kroatien beteiligen müsse.¹¹

Da weitere kroatisch-ungarische Angelegenheiten behandelt werden mußten und der kroatisch-slawonische Minister noch immer krank war, wurde der kroatische Ban zur Sitzung am 11. Dezember eingeladen. Tisza

⁹ MOL K 27, Karton 24, 67/MT, 11-12 f., 2. 11. 1875.

¹⁰ MOL K 27, Karton 24, 70/MT, 6 f., 16. 11. 1875.

¹¹ MOL K 27, Karton 24, 75/MT, 5-6 f., 6. 12. 1875.

präsentierte anstelle des abwesenden Ministers den Gesetzentwurf über den Haushalt der inneren Verwaltung Kroatiens für das Jahr 1876, der vom Ban dem Ministerrat vorgelegt wurde, damit er diesen bei Zustimmung an den Herrscher zur Genehmigung weiterleitet. Der ungarische Ministerrat mußte die kroatischen Gesetze aufgrund § 5 des Gesetzartikels XXXIV aus dem Jahr 1873 prüfen. Weil er aus staatsrechtlichem Gesichtspunkt keine Einwendungen hatte, leitete er den Entwurf kommentarlos weiter.¹²

Der kroatische Ban war bei dem eben abgehandelten Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend. Man war gerade beim dritten Tagesordnungspunkt angelangt, als Iván Mazuranic eintraf. Er schlug vor, Vencel Soics, dem Bischof von Zengg-Modrus, im Falle des Rücktritts von seinem Bischofsstuhl ein Ruhegeld von 2.800 Forint zu gewähren, und ersuchte um eine Ermächtigung, Franz Joseph einen Vorschlag zur Besetzung des freiwerdenden Bischofsstuhles zu unterbreiten. Da der päpstliche Nuntius bei einem Verzicht des Bischofs Soics diesem 4.000 Forint Ruhegeld in Aussicht gestellt hatte, äußerte der ungarische Ministerrat die Meinung, daß es zu wünschen sei, wenn der Bischof die 4.000 Forint bekomme, weil durch seinen freiwilligen Verzicht die Verwicklungen vermeidbar seien, die im Falle seines Festhaltens am Bischofsstuhl eintreten würden. Weil auch die Stadt Fiume zum Sprengel des Bischofs von Zengg-Modrus gehöre, sei die ungarische Regierung bereit, die vom Ban angebotenen 2.800 Forint auf den versprochenen Betrag aufzustocken und aus dem ungarischen Religionsfonds 1.200 Forint für das Ruhegeld beizusteuern. Die ungarische Regierung sprach sich jedoch dagegen aus, den Ban aus Anlaß der Pensionierung des Bischofs Soics zu ermächtigen, zur Besetzung des Bischofspostens einen Kandidaten vorzuschlagen. Diese Frage benötige weitere Verhandlungen und die ungarische Regierung werde einen entsprechenden Vorschlag Ihrer Majestät unterbreiten.

Der Minister für Kultus und Unterricht, Ágoston Trefort, war der Meinung, daß bei der Ernennung des Bischofs von Zengg der ungarischen Regierung ein gebührender Einfluß gesichert werden müsse, weil sein Sprengel sich auch auf die Stadt Fiume (*Rijeka*), das heißt auf nicht zu Kroatien gehöriges ungarisches Gebiet, erstrecke. Trefort erachtete es als notwendig, daß der ungarische Ministerpräsident als gemeinsamer Regierungschef den Vorschlag im Einvernehmen mit dem kroatischen Ban unterbreite und die königliche Ernennung mit seiner Gegenzeichnung geschehe. Der kroatische Ban berief sich demgegenüber darauf, daß nach dem öffentlich-rechtlichen Abkommen von 1868 – also dem kroatisch-ungarischen Ausgleich – das Verfügungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten in den autonomen Kompetenzbereich Kroatien-Slawoniens gehöre. Deshalb komme das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Besetzung der Bischofsstühle auf kroatisch-slawonischem Gebiet der kroatisch-slawonischen Re-

¹² MOL K 27, Karton 24, 77/MT, 5-6 f., 11. 12. 1875.

gierung zu. Er führte an, daß sie auch im Falle der Besetzung des Agramer erzbischöflichen Stuhls den Vorschlag unterbreitet habe. In dieser Frage konnten sich jedoch die Parteien diesmal nicht einigen, weshalb weitere Konsultationen vonnöten wurden und man ging zum nächsten Tagungsordnungspunkt über.¹³

Die ungarische Regierung legte großen Wert darauf, daß die aus Mitteln des ungarischen Religionsfonds auszubildenden bosnischen Seminaristen des Franziskanerordens von Diakovár nach Gran verlegt werden sollten. Wegen des Widerstands des Diakovärer Bischofs Strossmayer wurde dies aber immer noch nicht verwirklicht. Der Ministerrat beschloß, erneut beim Generalat des Franziskanerordens in Rom zu intervenieren, und der Ban versprach, seinen Einfluß in dieser Angelegenheit geltend zu machen.¹⁴

Nun tauchte ein militärisches Problem auf: Müßten die Kosten der im Gesetzartikel XX vom Jahre 1873 angeordneten Pferdekonskription und Pferdeklassifizierung aus der ungarischen Staatskasse oder aus Geldmitteln der kroatisch-slawonischen inneren Verwaltung gedeckt werden? Es kam zu einem Wortgefecht zwischen dem Verteidigungsminister und dem kroatischen Ban, aber schließlich kamen die beiden überein, daß dies eine Aufgabe der kroatischen inneren Verwaltung sei. Auch in Ungarn sei nicht die Staatskasse dafür zuständig, sondern die Munizipien, und so würden die damit verbundenen Kosten auch in Kroatien von der kroatischen Pauschale der inneren Verwaltung gedeckt.¹⁵

Tisza legte anstelle des abwesenden Ministers die kroatischen Gesetzentwürfe über die Advokatenordnung und über das Disziplinarreglement für Advokaten vor. Dies löste erneut Diskussionen aus, weil § 1 des Entwurfes die Bestimmung enthielt, daß zur Ausübung des Advokatenberufes in Kroatien der Betreffende in einer Gemeinde des Landes Heimatrecht besitzen müsse. Dies widerspreche dem Geist des kroatisch-ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1868, das für sämtliche Länder der ungarischen Krone nur die ungarische Staatsbürgerschaft kenne und jedem einzelnen in jedem Land der ungarischen Krone gleiches Recht sichere. Es widerspreche ferner auch der Gegenseitigkeit, insofern nach dem Gesetzartikel XXXIV von 1874 über die ungarische Advokatenordnung auch Bürger Kroatien-Slawoniens den Advokatenberuf in Ungarn ausüben könnten. Die ungarische Regierung empfehle daher Franz Joseph nicht, die Gesetzentwürfe zu sanktionieren.¹⁶

Es wurde wieder die Notwendigkeit angesprochen – die Frage war ja von einer vorrangigen Bedeutung –, daß der Geltungsbereich des Gesetzes über die Maßnahmen gegen die orientalische Rinderseuche auf Kroatien-

¹³ Ebenda, 5-8 f.

¹⁴ Ebenda, 9 f.

¹⁵ Ebenda, 9-10 f.

¹⁶ Ebenda, 11-12 f.

Slawonien erweitert werden müsse. Der kroatische Ban versprach, Maßnahmen zu ergreifen, daß in Kroatien auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzesartikels XX von 1874, deren Gültigkeit sich nicht auf Kroatien erstreckte, schnellstmöglich durch ein neues gesondertes Gesetz in Kraft treten würden.¹⁷

Es gab noch Angelegenheiten, die keinerlei Diskussionen im ungarischen Ministerrat auslösten. So verhielt es sich mit dem Vorschlag des Bans in der Angelegenheit des Gesetzentwurfs über die Einrichtung des Kroatischen Landesrates für die Wirtschaft, den der Ministerrat kommentarlos an Ihre Majestät weiterleitete, weil er aus dem Gesichtspunkt der staatlichen Gemeinschaft nichts dagegen einzuwenden hatte.¹⁸

Verträge mit dem Ausland und Modifizierung des Zoll- und Handelsvertrags zwischen Österreich und Ungarn

Im Laufe einiger Monate kamen viele internationale Abkommen auf die Tagesordnung, die überwiegend wirtschaftlicher oder kommerzieller Natur waren. Ungarn verhielt sich natürlich unterschiedlich zum Abschluß dieser Verträge. Es befürwortete selbstverständlich diejenigen Abkommen, die aus dem Entschluß des ungarischen Staates entstanden waren – wie zum Beispiel das Abkommen über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Schutzmarken mit Deutschland – das mit dem Austausch ministerieller Erklärungen zustande kam. Der Ministerrat ermächtigte den Minister für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Lajos Baron Simonyi, dem Reichstag nach der Genehmigung durch Franz Joseph einen Gesetzentwurf über die Inartikulierung vorzulegen.¹⁹ Genausowenig machte die Zustimmung zu internationalen Abkommen zu schaffen, wie zum Beispiel dem in Paris am 20. Mai 1875 geschlossenen internationalen Abkommen über das metrische System, über dessen Inartikulierung der Handelsminister dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen könne, nachdem er schon zuvor die Genehmigung durch Franz Joseph eingeholt habe.²⁰ Der Ministerrat gab auch ohne weiteres seine Zustimmung zur Verlängerung des mit dem Fürstentum Liechtenstein bestehenden Zoll- und Steuerbündnisses um ein weiteres Jahr.²¹ Und man begnügte sich auch nur mit einer einfachen Mitteilung, daß die Österreichisch-Ungarische Monarchie und die Schweiz ein Abkommen über die Regelung der Niederlassung geschlossen hätten. Tisza legte den Gesetzentwurf über die Inartikulierung des Abkommens vor. Anschließend ermächtigte ihn der Ministerrat, diesen

¹⁷ Ebenda, 12-13 f.

¹⁸ MOL K 27, Karton 24, 79/MT, 7 f., 23. 12. 1875.

¹⁹ MOL K 27, Karton 24, 66/MT, 19-20 f., 27. 10. 1875.

²⁰ MOL K 27, Karton 24, 70/MT, 3-4 f., 16. 11. 1875.

²¹ MOL K 27, Karton 24, 75/MT, 8 f., 6. 12. 1875.

nach Erlangung der Genehmigung durch den Herrscher im Reichstag einzubringen.²²

Bei den Abkommen, die die Österreichisch-Ungarische Monarchie mit dem Ausland zu schließen beabsichtigte, beachtete der ungarische Ministerrat vor allem den Schutz der wirtschaftlichen Interessen Ungarns. So geschah es auch im Falle des mit Italien zu schließenden Handelsabkommens. In den Verhandlungen wurde die Österreichisch-Ungarische Monarchie durch den Hofrat Schwegel vertreten. Ungarn begnügte sich aber nicht damit und wollte auch eine eigene Verhandlungsdelegation schicken. Die Vorverhandlungen mit Italien hatten schon begonnen, Schwegel hatte bereits Anweisungen und würde nach Beendigung der Vorverhandlungen die endgültigen Richtlinien erhalten. Ungarn erhielt nun die vorläufigen Weisungen durch das Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Der ungarische Ministerrat gab hierauf den an den Verhandlungen teilnehmenden ungarischen Regierungsbeauftragten folgende Weisungen: Schiffahrt und Fischfang an den österreichisch-ungarischen Küsten dürften nur genehmigt werden, wenn man dafür Vergünstigungen erhalte. Hinsichtlich der Zölle müsse sich die Monarchie das Recht vorbehalten, die Zollzahlungen, wenn dies als wünschenswert erscheine, auch dann in Gold zu verlangen, wenn die Österreichisch-Ungarische Monarchie nicht zur Goldwährung übergehen würde. Der Wunsch Italiens, daß für die Brennerbahn und die Schweizerischen Eisenbahnen der gleiche Preistarif im Vertrag festgelegt werden solle, müsse im Abkommen ausgelassen werden. Im Hinblick auf die Quarantänemaßnahmen müsse gefordert werden, daß die Österreichisch-Ungarische Monarchie – nachdem ihr Veterinärgesundheitswesen im Sinne der internationalen Abmachungen geregelt worden sei – die gleichen Vergünstigungen erhalte wie die übrigen europäischen Mächte. Hinsichtlich der Zollsätze wurde beschlossen, bei Wein, Bier und Zucker Zollvergünstigungen anzustreben. Der Ministerrat würde höheren Zollsätzen als die aktuellen nicht zustimmen. Ähnlich verhalte es sich mit dem Alkohol, bei dem die im italienischen Inland erhobene Verbrauchssteuer in einem festen Betrag ausgewiesen und dem Zollsatz zugeschlagen werden solle. Diese Änderung dürfe jedoch nicht mit einer Zollerhöhung einhergehen. Im Hinblick auf Getreide wünsche man die gegenwärtigen Zollsätze beizubehalten; deren Zollfreiheit könne nur dann genehmigt werden, wenn Italien gesonderte Vergünstigungen gewähre, und zwar, wenn es die völlige Zollfreiheit für Mehl genehmige. Letzteres müsse mit Entschlossenheit gefordert werden, denn das Mehl könne höchstens mit der in Italien erhobenen Mühlensteuer belastet werden. Die Zollfreiheit von Bauholz sei unbedingt zu fordern und für Tiere müßten die bisherigen Zölle beibehalten werden. Für die von Italien hauptsächlich in die Österreichisch-Ungarische Monarchie

²² MOL K 27, Karton 24, 80/MT, 1-2 f., 30. 12. 1875.

gelieferten Artikel müßten die italienischen Ausfuhrzölle abgeschafft werden.

Der ungarische Ministerrat beschloß, zunächst nur die Beauftragten der ungarischen Regierung entsprechend anzuweisen und behielt sich das Recht vor, unter Umständen noch eingehend über die Weisungen an den Hofrat Schwegel zu beraten. Man beauftragte deshalb den Handelsminister, die endgültige Weisung dem Ministerrat zusammen mit den Vergleichstabellen zum Zolltarif vorzulegen.²³ Die wirtschaftlichen Fragen überließ der Ministerrat nicht dem Zufall, denn in seiner prekären wirtschaftlichen Situation war jede wirtschaftliche Frage, so auch der Außenhandel, für Ungarn von großer Bedeutung.

Gleichfalls aus wirtschaftlichen Überlegungen kündigte formell die Tisza-Regierung im November 1875 den mit Österreich als Teil des Ausgleichs von 1867 geschlossenen Zoll- und Handelsvertrag, der auf zehn Jahre geschlossen worden war. Viele Zeitgenossen waren der Meinung, und auch die Fachliteratur übernahm die Ansicht, daß Tisza so handelte, weil er damit zeigen wollte, daß er seiner alten, oppositionellen Vergangenheit im linken Zentrum treu geblieben war und einen Teil des damaligen Parteiprogramms verwirklichen wollte. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Kündigung des Vertrags wurde noch von der Wenckheim-Regierung im Frühjahr 1875 beschlossen, und sie ließ sich nur durch die rationelle Erwägung leiten, die finanzielle Situation auch durch einen vorteilhafteren Zoll- und Handelsvertrag mit Österreich zu verbessern. Wie aus den folgenden hervorgeht, war auch Tisza der gleichen Meinung. In diesem Schritt lag nichts Ungestümes oder ein Rückgriff auf seine oppositionelle Vergangenheit, sondern nur nüchterne Überlegung und wirtschaftliche Rationalität.

In der Ministerratssitzung vom 2. November berichtete der Handelsminister vom Ergebnis der bisherigen Verhandlungen über die Modifizierung des Zoll- und Handelsbündnisses. Diese Verhandlungen bezogen sich auf die Änderung der Verbrauchssteuern und des Zolltarifs. Die österreichische Regierung lehnte die ungarischen Vorschläge bezüglich der Verbrauchssteuern entschieden ab. In der Sache der Zolltarife könne man sich in den meisten Fragen leicht einigen, ausgenommen die Einfuhrzollsätze der Woll- und Baumwollstoffe, die das österreichische Ministerium erhöhen wolle. Die ungarische Regierung beschloß, noch vor Ablauf der sechsmonatigen Frist zur Kündigung des Bündnisses eine weitere Zuschrift an die österreichische Regierung mit dem Inhalt zu richten, daß sie einen Großteil der vorgeschlagenen Zolltarife ohne weiteres akzeptiere, der Erhöhung der Zollsätze bei Woll- und Baumwollstoffen aber unter keinen Umständen zustimmen würde. Die Zuschrift solle noch einmal den Standpunkt der ungarischen Regierung hinsichtlich der Verbrauchs-

²³ Ebenda, 20-23 f.

steuern darlegen.²⁴ Zu dieser Zeit war noch keine Rede von der Bankfrage – also der ungarischen Absicht, eine selbständige Nationalbank einzurichten –, die später so heftige Diskussionen auslösen sollte.

Für die Sitzung vom 16. November wurde der gemeinsame Vorschlag des Handels- und Finanzministers erstellt und man legte den Entwurf der Zuschrift über die Modifizierung des Zoll- und Handelsbündnisses vor, der an die österreichische Regierung gerichtet werden sollte und der der Ministerrat zustimmte. Die ungarische Regierung wollte den Zoll- und Handelsvertrag immer noch nicht kündigen, sondern den bestehenden Vertrag durch Verhandlungen ändern. Diese Zuschrift war ihr letzter Versuch in dieser Richtung.²⁵

Unterdessen beabsichtigte die österreichische Regierung Anfang November 1875, den mit England bestehenden Handelsvertrag zum Jahresende zu kündigen, und wandte sich an die ungarische Regierung um deren Einverständnis zu erhalten. Der ungarische Ministerrat schlug hier einen neuen Ton an und verband die Angelegenheit des aufzukündigenden Vertrags mit dem österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsabkommen. Der Handelsminister wurde beauftragt, der österreichischen Seite mitzuteilen, daß man es für verfrüht halte, sich zu dieser Frage zu äußern, weil es von der österreichischen Antwort bezüglich des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsabkommens abhängt, was Ungarn in der Angelegenheit der mit dem Ausland zu schließenden Handelsverträge antworten würde. Zudem solle dem gemeinsamen Außenminister Andrassy mitgeteilt werden, daß die ungarische Regierung so lange der Kündigung der mit dem Ausland bestehenden Handelsverträge nicht zustimmen werde, bis die Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen sind.²⁶

Dies war ein sehr geschickter Zug, und er wäre wahrscheinlich auch geglückt, wenn Andrassy sich nicht eingemischt hätte. Er schickte dem ungarischen Handelsminister Simonyi einen Brief, in dem er auf Ansuchen der österreichischen Regierung die Einwilligung der ungarischen Regierung zur Kündigung der mit England und Frankreich bestehenden Handelsverträge bat, und mitteilte, man wolle mit Deutschland Verhandlungen zwecks Kündigung des bestehenden Handelsvertrags beginnen. Der ungarische Ministerrat hielt jedoch an seinem früheren Standpunkt fest und forderte den Minister für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel erneut auf, dem gemeinsamen Außenminister mitzuteilen, daß die ungarische Regierung solange der Kündigung der mit dem Ausland bestehenden Zoll- und Handelsverträge nicht zustimmen werde, bis ihre Verhandlungen mit Österreich noch liefen und deren Ergebnisse zumindest in den

²⁴ MOL K 27, Karton 24, 67/MT, 8-10 f., 2. 11. 1875.

²⁵ MOL K 27, Karton 24, 70/MT, 13-14 f., 16. 11. 1875.

²⁶ MOL K 27, Karton 24, 67/MT, 10-11 f., 2. 11. 1875.

wichtigsten Fragen nicht bekannt sein würden. Die ungarische Regierung halte es nicht für möglich, daß während die beiden Reichshälften über die einzuschlagende Zollpolitik verhandelten und auch das noch zweifelhaft sei, ob das gemeinsame Zollgebiet überhaupt beibehalten werden könne, Verhandlungen mit dem Ausland geführt werden sollten. Auch halte sie es für zweifelhaft, ob die ausländischen Staaten unter solchen Umständen zu verhandeln gewillt sind, wenn auch noch unsicher sei, auf welchen Teil der Monarchie ihr Vertrag Gültigkeit haben werde. Im übrigen wünsche die ungarische Regierung gerade im Interesse der Beibehaltung des gemeinsamen Zollgebiets, die Kündigung der ausländischen Verträge zu verschieben. Wenn diese Verträge vor der Erneuerung des österreichisch-ungarischen Zollbündnisses gekündigt würden, könnte Ungarn seinen berechtigten Einfluß in diesen Verhandlungen nicht geltend machen und Österreich wäre auch nicht verpflichtet, die ungarischen Interessen mit zu vertreten. Es könnten für Ungarn nachteilige Verträge zustande kommen. Demzufolge wäre es für das Land geradezu unmöglich, das Zollbündnis mit Österreich aufrechtzuerhalten.²⁷

Am 18. November kam der Ministerrat zusammen, um nur einen einzigen Tagesordnungspunkt zu besprechen. Kálmán Tisza trug vor, daß der gemeinsame Außenminister Andrassy mit Rücksicht auf die Lage der österreichischen Regierung – weil »wegen der im österreichischen Reichsrat entstandenen Strömung« in Anbetracht der Lage der österreichischen Regierung die Kündigung der ausländischen Handelsverträge sehr wichtig sei – die ungarische Regierung erneut mit allem Nachdruck aufgefordert habe, um deren Zustimmung zu gewinnen. Aus diesem Grunde sah es der vortragende Ministerpräsident als notwendig an, diese Frage noch einmal im Ministerrat zu diskutieren. Dieser nahm mit Rücksicht auf die Lage der österreichischen Regierung Abstand von seinem früheren Standpunkt und willigte ein, die fraglichen Verträge bereits jetzt zu kündigen, beziehungsweise die Verhandlungen zwecks Modifizierung des mit Deutschland geschlossenen Zoll- und Handelsvertrags zu beginnen. Die ungarische Regierung willige aber im Hinblick auf ihre eigene Lage und die voraussichtlichen Interpellationen nur unter der Bedingung ein, daß die österreichische Regierung die ungarische Regierung offiziell informiert und zur Kenntnis nimmt, daß die ungarische Seite ihrerseits den Zoll- und Handelsvertrag zwischen Ungarn und Österreich im Sinne des Gesetzes bereits gekündigt hat. Dies wäre in dem mit dem 1. Dezember 1875 beginnenden Kündigungszeitraum aller Wahrscheinlichkeit nach sowieso eingetroffen. Der Ministerrat könne es nicht verschweigen, daß mit der Kündigung der ausländischen Verträge genau der Fall eingetreten ist, vor welchem sie gefürchtet hat, nämlich daß die Verhandlungen mit dem Ausland parallel zu denen zwischen Österreich und Ungarn laufen würden, aber er vertraue

²⁷ MOL K 27, Karton 24, 70/MT, 14-17 f., 16. 11. 1875.

darauf, daß es den beiden Parteien mit gutem Willen gelingen würde, die Schwierigkeiten zu überwinden.²⁸ Am 28. November nahm Franz Joseph genehmigend zur Kenntnis, daß Ungarn den Zoll- und Handelsvertrag im Sinne des Gesetzartikels XVI, § 22 vom Jahre 1867 mit Wirkung vom 1. Dezember 1875 gekündigt hat.²⁹

Gleichfalls am 28. November wurde auch unter dem Vorsitz von Franz Joseph eine Ministerratsitzung in Budapest abgehalten, von der ein 35 Seiten langes Protokoll angefertigt wurde.³⁰ Man diskutierte einen einzigen Tagesordnungspunkt, nämlich die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses. Franz Joseph machte darauf aufmerksam, daß damit in Zusammenhang weitere sehr wichtige Fragen zu beachten seien. Die erste solche Frage betreffe die mit Italien schon laufenden Verhandlungen, auf die sowohl der gemeinsame Außenminister als auch die österreichische Regierung ein großes Gewicht legten. Der Herrscher wollte wissen, ob in dieser Hinsicht noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen beider Länder, der österreichischen und der ungarischen, bestünden. Der Handelsminister Baron Lajos Simonyi beantwortete die Frage. Er berichtete, daß die Verhandlungen mit Italien im allgemeinen günstig verlaufen würden, und daß es nur noch in drei Punkten Meinungsverschiedenheiten gebe, und zwar hinsichtlich des Zolls auf Flaschenweine, Mehl und Zucker. Deshalb werde es notwendig sein, einen ungarischen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen nach Rom zu entsenden. Der Finanzminister Kálmán Széll bemerkte, die beiden Regierungen seien in diesen drei Punkten gleicher Meinung und es sei nur noch zwischen der Monarchie und Italien zu keiner Einigung gekommen. Die Interessen Ungarns und Österreichs seien in diesen Fragen identisch und es handle sich nur darum, daß Ungarn bestimmte Punkte mehr gewichte, die aber auch für Österreich einen Vorteil bringen würden. Auf die Frage des Herrschers, ob es seitens der ungarischen Regierung noch ein Hindernis gebe, Hofrat Schwegel zu den Verhandlungen nach Rom reisen zu lassen, antwortete Tisza, daß die ungarische Regierung die endgültigen Weisungen noch nicht genehmigt habe, aber man würde keinerlei Schwierigkeiten machen. Franz Joseph äußerte den Wunsch, dies möglichst schnell zu tun, damit Schwegel bald nach Rom reisen könne.

Die zweite wichtige Frage sei, welchen Standpunkt Ungarn in der Frage der Beteiligung Italiens an der Südbahn einnehme. Tamás Péchy, Minister für öffentliche Arbeiten und Verkehr, antwortete, es stehe dem seiner Meinung nach nichts im Wege, daß die ungarische Regierung dem Beginn der Verhandlungen zustimmen solle. Er aber glaube, daß die Frage Schwierigkeiten schaffen würde, weil sie Ungarn finanzielle Lasten aufer-

²⁸ MOL K 27, Karton 24, 71/MT, 3-7 f., 18. 11. 1875.

²⁹ MOL K 27, Karton 24, 74/MT, 3-4 f., 28. 11. 1875.

³⁰ MOL K 27, Karton 24, 73/MT, 3-35 f., 28. 11. 1875.

legen würde. Kálmán Tisza sagte in diesem Zusammenhang, daß die ungarische Regierung sich gerade in der noch am selben Tag stattfindenden Ministerratssitzung mit der Frage der Beteiligung an den Baukosten der Südbahn beschäftigen wolle.

Die dritte Frage sei, daß die beiden Regierungen noch vor den jetzt beginnenden Verhandlungen mit dem Ausland über die Zoll- und Handelsverträge zu einer Einigung hinsichtlich ihrer Zoll- und Handelspolitik gelangen müßten, sagte Franz Joseph. Tisza machte darauf aufmerksam, daß nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stehe, weil mit dem Ausland in den Sommermonaten keine Verhandlungen geführt werden könnten; diese müßten spätestens im Juni oder Juli beendet sein. Hierzu sei es notwendig, daß die beiden Regierungen sich bis spätestens März hinsichtlich ihrer politischen Grundsätze einigen sollten. Es kam auch die Verbrauchssteuer zur Sprache, die Franz Joseph nicht in Zusammenhang mit dem Zoll- und Handelsbündnis sah. Finanzminister Kálmán Széll wagte es dem Herrscher zu widersprechen und begann einen langen wirtschaftlichen Diskurs, mit welchem er deren Zusammenhang nachwies. Auch Franz Joseph wurde dies klar, bedauerte es jedoch, weil seiner Meinung nach in den Zollfragen leichter eine Einigung zu erzielen sei als in der Frage der Verbrauchssteuer. Kálmán Tisza war der Meinung, wenn sich die beiden Hälften der Monarchie über die Zolltarife einigen könnten, wäre auch das gemeinsame Zollgebiet aufrechtzuerhalten. Wenn aber hinsichtlich der Verbrauchssteuer keine Einigung erzielt werden könnte und sich Österreich nicht bereit erklärte, eine Pauschale zu zahlen, dann müßte zwischen den beiden Hälften der Monarchie eine Verbrauchssteuergrenze festgelegt werden.

Franz Joseph betonte erneut, wie wichtig die Einigung zwischen den beiden Hälften der Monarchie in der zu verfolgenden Politik sei, weil es sowohl aus handelspolitischem, als auch aus politischem Gesichtspunkt sehr unangenehm wäre, wenn die Verhandlungen mit dem Ausland wegen der fehlenden inneren Eintracht scheitern würden. Er glaube, daß mit gegenseitigem Entgegenkommen eine Einigung zu erzielen sei, weil seines Wissens nur zwei Punkte Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gäben. Nach Kálmán Széll sei den ganzen Sommer hindurch mit Österreich verhandelt worden, und man habe sich dabei vergewissern können, daß die österreichische Regierung gegenüber den ungarischen Ansprüchen, die Zollangelegenheiten betreffend, einen ablehnenden Standpunkt einnehme. Béla Baron Wenckheim sah dies anders, denn er sei in Wien dahingehend informiert worden, daß die österreichische Regierung gewillt sei nachzugeben und den Zoll auf Baumwollstoffe zu senken. Er denke, daß vielleicht auch im Falle der Wolle Zugeständnisse erreicht werden könnten, weil die beiden Standpunkte nicht so unterschiedlich seien. Lajos Simonyi zufolge könnte man sich leicht einigen, wenn die österreichische Regierung die aktuellen Zolltarife zu bewahren trachtete. Dies treffe je-

doch nicht zu, denn sie wolle die Tarife bei gewissen Produkten, gerade bei solchen aus Baum- und Schafwolle, anheben.

Die vierte Frage, die Franz Joseph aufwarf, betraf die Kündigung des Lloyd-Vertrags. In dieser Angelegenheit sei aber noch kein Ansuchen an die ungarische Regierung gerichtet worden. Die fünfte und letzte Frage des Königs war, was geschähe, wenn die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses nicht in dem gesetzlich festgelegten Zeitraum von einem Jahr gelingen würde. Tisza gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Möglichkeit durch die Zusammenarbeit der beiden Parteien vermeidbar sein würde und er selbst wünsche auch nicht, daß diese Möglichkeit eintreffe. Es sei auch im Interesse Ungarns, daß es nicht soweit kommt. Die ungarische Regierung werde auch alles dafür tun, aber wenn in Österreich die Schutzzollanhänger die Macht an sich rissen, werde man innerhalb eines Jahres keine Einigung zustande bringen können. Die österreichische Regierung informierte den Herrscher dahingehend, daß sie im Falle des Scheiterns der Verhandlungen die Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr vorschlagen würde, weil sie die Verantwortung für einen Mißerfolg nicht auf sich nehmen wolle.

Wenckheim bemerkte, seiner Meinung nach sei die österreichische Regierung in einer prekären Situation, aber auch die ungarische geriete – trotz ihrer riesigen Mehrheit im Parlament – in eine ähnliche Lage, wenn sie in dieser Frage nachgebe. Nach Kálmán Tisza sei es für die ungarische Regierung unmöglich, von ihrem aktuellen Standpunkt abzurücken. Kálmán Széll zufolge müßten sich die beiden Parteien einigen, weil im Falle der Auflösung des Zollbündnisses die österreichische Industrie viel mehr leiden würde als die ungarische. Die ungarische Regierung sei zu gewissen Zugeständnissen bereit und im Falle der Zolltarife habe sie auch schon welche gemacht. Die Aufrechterhaltung des aktuellen Status quo sei für sie aber nicht möglich. In Ungarn herrsche in weiten Kreisen die Ansicht, daß sich das Land in einer nachteiligen Lage befinde, und sogar die Gebildeten teilten diese Überzeugung. Die im Jahre 1807 eingeführte Verbrauchssteuer verletze infolge der geänderten Verhältnisse die ungarischen Interessen. In den an Österreich grenzenden transdanubischen Komitaten habe man zum Beispiel das Bierbrauen bereits ganz aufgegeben, weil das Getränk aus Österreich importiert werde, während Österreich die Verbrauchssteuer auf Bier erhöht habe. Dies könnte bei getrennten Zollgebieten nicht eintreten. Franz Joseph fragte hier nach dem Grund. Széll antwortete, der Grund liege im billigeren Kapital und in der billigeren Arbeitskraft; im Falle des Zuckers spiele auch noch eine Rolle, daß der Zuckergehalt der österreichischen Zuckerrübe höher sei. Im Falle von Branntwein könne das ungarische Kleingewerbe, das zudem ein Heimgewerbe sei, nicht mit der österreichischen Großindustrie konkurrieren.

Es kam die Quotenfrage zur Sprache, doch Tisza war auf das entschiedenste der Meinung, daß die Angelegenheit des Zoll- und Handelsvertrags

nicht mit der Quote verknüpft werden dürfe. Ansonsten meine er, daß die ungarische Regierung nicht daran interessiert sei, den Abschluß des Handelsbündnisses hinauszuzögern, denn auch wenn man sich vielleicht in der Frage der Verbrauchssteuern nicht einigen könne, bedeute dies allein nicht, daß mit dem Ausland keine Verhandlungen in der Zollfrage geführt werden könnten. Tisza stellte fest, daß der Abschluß eines günstigen Zoll- und Handelsbündnisses für Ungarn unerläßlich sei, weil die Regierungsmehrheit – wenn sie unter Druck nachgeben sollte – in dieser Frage dahinschmelzen würde.³¹

Dieses Ministerratsprotokoll ist aus dem Grunde ungewöhnlich, weil es die Beiträge ausführlich und namentlich aufführt. Es ist auch deshalb interessant, weil auch dieses Protokoll von Kálmán Tisza unterschrieben wurde – obwohl nicht er den Vorsitz hatte –, und weil es genauso mit der Genehmigungsformel des Herrschers versehen wurde, nur diesmal in deutscher Sprache.

Entsprechend dem Wunsch Franz Josephs beriet der Ministerrat bald, und zwar bereits am 9. Dezember, über den von Andrassy der ungarischen Regierung übersandten Weisungsentwurf für die Delegation, die mit den Verhandlungen mit Italien über den Abschluß eines Handels- und Schiffsverkehrsvertrags beauftragt werden sollte. Jede Angelegenheit mit ausländischem Bezug gehörte nämlich in den Zuständigkeitsbereich des gemeinsamen Außenministers, denn es gab zum Beispiel kein gemeinsames Handelsministerium.

Das Protokoll dieser Sitzung ist sehr informativ, weil es genau angibt, bei welchen Artikeln welche Zollsätze, beziehungsweise welche Konditionen als erstrebenswert galten. Die ungarische Regierung akzeptierte die Weisungen mit folgenden Bemerkungen: Der fragliche Vertrag solle nur für den Zeitraum bis 31. Dezember 1886 geschlossen werden, und was die italienischen Einfuhrzölle betrifft, müsse die Delegationsdelegation bestrebt sein, daß er auf keinen Fall ungünstiger werde als der bisherige, sondern eher vorteilhafter. Man lege im Interesse Ungarns ein besonderes Gewicht darauf, daß der Einfuhrzoll auf Faßwein die 5,77 Lire je Hektoliter nicht übersteigen, nach Möglichkeit darunter liegen solle. Die Feststellung des Alkoholgehalts von Wein solle mit Meßgeräten nach Gay, Lussac, Tralles, Salleron, Wagner oder Belling ausgeführt werden, wonach die einfachen ungarischen Tischweine 8-13 Prozent und die Bratenweine 11-16 Prozent Alkohol enthielten und auch der Ausbruchwein (*aszúbor*) einen Alkoholgehalt unter 20 Prozent habe. Das sei deshalb von Bedeutung, weil Weine mit einem Alkoholgehalt von über 20 Prozent bereits in die Kategorie der Liköre eingestuft würden. Deshalb könnten die Weine nicht aufgrund von Messungen mit anderen Geräten charakterisiert werden; das

³¹ Ebenda.

Meßgerät nach Sykos weise zum Beispiel auch schon beim gewöhnlichen Wein einen Alkoholgehalt von 19-28 Prozent auf.

Man akzeptiere beim Flaschenwein keinen höheren Zoll als 18 Centesimi je Flasche, die Flasche inklusive. Für Alkohol und Bier solle der aktuelle Zoll beibehalten werden. Beim Alkohol sei zu fordern, daß Italien sein bisheriges Steuersystem ändere und alle Gärungsbehälter besteuere. Beim Zucker müsse erreicht werden, daß die italienischen Raffinerien nicht begünstigt würden. Beim Leder versuche man den aktuellen Zollsatz von 15 Lire beizubehalten. Für Getreide und Mehl sei Zollfreiheit zu fordern, und weil für das Mehl bei dessen Einfuhr in die Österreich-Ungarische Monarchie keine Zollfreiheit gewährt werden könne, könnte die Monarchie – anstelle der Vergünstigung, die Italien auf das Mehl bei der Einfuhr geben würde –, den Einfuhrzoll auf Teigwaren auf 1 Forint und 50 Kreuzer je Zollzentner senken. Für Tiere sollten die Zollsätze des mit dem Deutschen Reich geschlossenen Vertrags gefordert werden und Pferde sollten zollfrei sein. Von dieser Forderung könnte man nur dann Abstand nehmen, wenn Italien andere wertvolle Vergünstigungen geben würde, auf die jedoch im Protokoll nicht näher eingegangen wird. Man fordere schließlich Zollfreiheit auch für das Bauholz. Der Ministerrat beauftragte den Handelsminister, die Bedingungen dem gemeinsamen Außenminister möglichst bald mitzuteilen.³²

Die österreichische Seite äußerte den Wunsch, daß die Zoll- und Handelsverhandlungen auch zwischen den beiden Hälften der Monarchie schon bald begonnen werden sollten. Herzog Auersperg, der österreichische Ministerpräsident, richtete die Frage an Tisza, wann die ungarische Delegation nach Wien reisen könnte. Der Ministerrat erinnerte daran, daß zuvor davon die Rede gewesen sei, daß die Verhandlungen am 3. oder 4. Januar beginnen würden. Mit Rücksicht darauf, daß auch Andrassy teilnehmen wollte – und wenn ihm dieser Zeitpunkt genehm sei und er zudem sich in Ungarn aufhalte – würden die österreichischen Verhandlungspartner gebeten, nach Budapest zu kommen, wenn aber Andrassy dann in Wien sein werde, würde die ungarische Delegation nach Wien reisen.³³

Der Handelsminister Baron Lajos Simonyi präsentierte in der Ministeratssitzung vom 30. Dezember das Ergebnis der Verhandlungen, die über Fragen des Zollwesens geführt worden waren und erläuterte anschließend, wie einzelne Artikel des aktuellen Zoll- und Handelsabkommens geändert werden müßten. Er informierte ausführlich auch über die einzelnen Zollsätze. Der Ministerrat war davon überzeugt, daß die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes – insofern dies bei gegenseitiger Beachtung der Billigkeit und der Interessen der beiden Hälften der Monarchie zu be-

³² MOL K 27, Karton 24, 76/MT, 3-6 f., 9. 12. 1875.

³³ MOL K 27, Karton 24, 79/MT, 5-6 f., 23. 12. 1875.

werkstelligen sei – im Interesse Ungarns liege. Aber damit dies ermöglicht werde, sei es unerlässlich, daß die beiden Hälften der Monarchie sich nicht nur hinsichtlich der Zollsätze, sondern auch der Verbrauchssteuern und der Zollrückvergütung einigten.

Was die einzelnen Posten des Zollreglements betreffe, lege der Ministerrat das Hauptgewicht auf die Baumwoll- und Wollstoffe und erkläre, daß er zur Wahrung der ungarischen Interessen bei diesen Posten einer Zollerhöhung nicht zustimmen könne und bei den dichten Baumwollstoffen sogar die Senkung der Zollsätze beanspruche. Die übrigen Zollsätze würden nicht im einzelnen angeführt. Man wolle dem Grundsatz folgen, daß bei den von Ungarn hergestellten und exportierten Rohprodukten bereits das Prinzip des Freihandels angewendet werden sollte. Dafür sollte der Freihandel auch bei industriellen Produkten, bei denen Ungarn Verbraucher sei, eingeführt werden, und Österreich solle sie nicht mit Schutzzöllen belegen.

Nach Überzeugung des Ministerrates sei eine Zollerhöhung auch aus finanziellen Gründen nur bei solchen Produkten statthaft, die in Ungarn nicht hergestellt würden, aber auch nur in dem Maße wie sie den Finanzen nützten und den Verbrauch nicht beeinträchtigten.

Ungarn wünsche, daß die österreichische Regierung entschieden anerkenne, daß Ungarns Anspruch auf Modifizierung der Verbrauchssteuern gerechtfertigt ist. Sie solle entweder akzeptieren, daß zum Ausgleich Nachteils, den Ungarn aus der gegenwärtigen Handhabung der Verbrauchssteuern hat, die von der ungarischen Regierung vorgeschlagene Pauschale erstattet und das jetzt übliche Zollerstattungssystem geändert werden solle. Sollte diesbezüglich keine Übereinkunft erzielt werden, müßte zwischen den beiden Hälften der Monarchie eine Verbrauchssteuergrenze gezogen werden.³⁴

Man erfährt aus dem untersuchten Zeitraum, daß sich die Regierung von Kálmán Tisza mit großem Schwung und viel Energie an die übernommenen Aufgaben machte. In zahlreichen Ministerratssitzungen wurden Themen vom unterschiedlichsten Gewicht behandelt; die wichtigsten Angelegenheiten kamen in dieser Anlaufzeit vor den Ministerrat. Am wichtigsten waren die wirtschaftlichen Fragen, sowohl innerhalb des Landes als auch in den Außenbeziehungen. Man wollte außerdem in der Politik die unter Andrassy begonnene Gesetzgebung auf dem Gebiet der Rechtsprechung und der öffentlichen Verwaltung fortführen und war bestrebt, mit zahlreichen wirtschaftlichen Gesetzen die kapitalistische Entwicklung zu fördern oder ihr zu folgen.

Vorrang hatte die wirtschaftliche Beziehung zu Österreich, und die Angelegenheit der mit dem Ausland geschlossenen Verträge stand damit im Zusammenhang. Von großer Wichtigkeit war auch Kroatien. Oft kamen

³⁴ MOL K 27, Karton 24, 80/MT, 5-13 f., 30. 12. 1875.

Fragen der gegenseitigen Beziehung zur Sprache. Wichtig war die Eisenbahn und man war bemüht, das Streckennetz zu erweitern und die Lasten zu senken, die dem Staat aus der Förderung des Eisenbahnbaus zufließen und die er früher auf sich genommen hat. Man war in jeder Hinsicht auf Sparsamkeit bedacht, sei es bei der Eisenbahn, dem Posten eines neuen Ministerialrates oder bei anderen Fragen. Man konnte Nein sagen und wollte zum Nutzen des Landes arbeiten, und nicht für eigennützige Interessen gleich welcher Art.

Bereits die Zeitgenossen warfen Tisza vor – und dies wurde auch von der Fachliteratur übernommen –, daß er lauter unbedeutende Minister in seine Regierung geholt habe, damit sein Wort in allem entscheidend ist. Man sagte, nur Jasager säßen im Kabinett. Dies trifft für seine erste Regierung ganz sicher nicht zu. Für die anderen wahrscheinlich auch nicht. Simonyi, Trefort, Wenckheim, Széll und der folgende kroatische Minister Kálmán Bedekovich waren Persönlichkeiten und auf ihrem Gebiet ausgewiesene Fachleute. Sie verhielten sich nicht unterwürfig, und es war nicht die Rede davon, daß Tisza machen konnte, was er wollte. Sie vertraten ihre eigene Meinung auch in der Gegenwart des Herrschers. Sie hielten Tisza nicht für eine derart große Autorität, daß sie in seiner Gegenwart geschwiegen oder ihm das Recht vorbehalten hätten, als erster das Wort zu ergreifen..

Tisza beschäftigten die Verwaltungsangelegenheiten, wobei er die Komitate stärker an die Regierung binden wollte. Der Gesetzentwurf über den Verwaltungsausschuß wurde hingegen schon vor seiner Zeit ausgearbeitet, so daß er bereits 1876 zum Gesetz werden konnte. Trefort interessierte sich für die Lage der Mittelschulen, Simonyi war mit dem Eisenbahnbau sowie dem Zoll- und Handelsabkommen beschäftigt, Béla Szende mit dem Waffen- und Munitionstransport und dem Kauf von Kasernen.

Der Spielraum der Tisza-Regierung war begrenzt. Er war eingeschränkt durch den Dualismus, durch die Interessen der österreichischen Reihshälfte der Monarchie, aber auch durch Andrassy, der sich öfters in den Gang der Dinge einmischte. Insgesamt waren diese wenigen Monate der Beginn einer regen und inhaltsreichen Zeit.